

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	662.724
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	662.724
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	543.633
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	503.240
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	40.393
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	226.607
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	893.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-666.393
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-626.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	792.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-166.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	626.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 792.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	339.433 €
Finanzhaushalt Vermögensumlage	0,00 €
Finanzhaushalt Tilgungsumlage	7.607 €
Gesamt	347.040 €

gez. Dr. Bläse
Verbandsvorsitzender
Aalen, den 01.04.2025

Online bereitgestellt am 7. Mai 2025.